

# Schlussprüfungen von Samariterkursen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kommission wurde bestellt aus den Herren Louis Cramer, Albert Lieber und G. Benz.

Wir hoffen, die Vereine werden mit allem Ernst die Angelegenheit beraten und nicht Hand bieten zur Gründung eines Konkurrenzblattes gegen das offizielle „Rote Kreuz“, dessen populär-wissenschaftliche Stoffe bis jetzt allgemeinen Anklang gefunden haben.

Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die Gründung einer zweiten Samariterzeitung nur der erste Schritt ist zur Bildung eines „ostschweizerischen Samariterbundes“, wie dies Herr Ammann, Frauenfeld, ausdrücklich betonte. Auch aus diesem Grund sollten sich die Vereine wohl überlegen, ob sie sich den userlosten Plänen des Herrn Cramer anschließen wollen.

—r. **Samariterverein Zürich-Altstadt.** Am 24. November hielt, auf Veranlassung unseres Vorstandes, Herr Oberst Dr. W. Sahli von Bern einen interessanten Vortrag über „die Zukunft des schweizerischen Samariterwesens“. In ausgezeichnete Weise führte uns der Vortragende die Ziele vor, die sich der schweizerische Samariterbund für die Zukunft aufs Arbeitsprogramm setzen sollte.

In erster Linie könnte der Samariterbundesvorstand sich an die Revision des Unterrichts-wesens machen. Der Stoff für die praktischen Uebungen sollte nicht mehr ganz gleich sein für Damen und Herren. Während die Herren meistens mehr als bisher sich mit dem Transporte und der Improvisation befassen sollten, wäre in den Unterricht der Damen neben den Verhandlungen namentlich die häusliche Krankenpflege einzubeziehen. Eine zweite wichtige Aufgabe sei auch die Beschaffung von Material und zwar von zweckdienlichem modernem Material und endlich die Ordnung der Hilfslehrerfrage. Namentlich diese letztere sei dringlich und sollte baldmöglich an die Hand genommen werden.

Endlich wäre der Samariterbund auch wohl imstande, seine Sektionen, wenn auch nur mit einem kleinen Beitrage an ihre Kurse zu subventionieren und es wäre dies entschieden wünschbarer, als daß die gesamten Einnahmen für Druckkosten, Verwaltungskosten und Gratifikationen ausgegeben würden. Damit käme dann auch der Samariterkurs wieder dazu, sich in gleicher Weise an den Schlußprüfungen vertreten zu lassen, wie das Rote Kreuz.

Am Schlusse seines Referates empfiehlt Herr Oberst Sahli die selbstlose Samariterarbeit, in der die Sache das Wesentliche sei und das Persönliche in Hintergrund treten müsse.

Der Vortrag wurde stark applaudiert und sei an dieser Stelle dem Referenten der beste Dank ausgesprochen.

Anschließend an den Vortrag fanden die Verhandlungen statt über die Stellungnahme zum Antrag des Herrn Cramer betreffend Gründung eines eigenen Samariterblattes. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, dem Cramerschen Projekt die Mitwirkung zu versagen und an einer weiteren Versammlung nicht mehr teilzunehmen. Gleichzeitig erklärte der Verein ebenfalls mit Einstimmigkeit, einem allfälligen ostschweizerischen Samariterverband nicht beizutreten.

Der Verein hält dafür, daß ernste kräftige Samariterarbeit wichtiger sei und eher den Tendenzen entspreche als beständige Nörgelei oder Göhendienst vor einzelnen Personen.

---

### Schlußprüfungen von Samariterkursen.

Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß die Abhaltung von Schlußprüfungen dem Roten Kreuz so spät angezeigt wurde — nur 1—2 Tage vor dem Termin — daß es unmöglich war, eine Vertretung abzuordnen; ein ander Mal traf eine Einladung zu einer Schlußprüfung ein, die keinerlei Angaben über Zeit und Ort dieses Anlasses enthielt, so daß zuerst brieflich nähere Auskunft ver-

langt werden mußte; und wieder in einem Falle wendete sich ein Verein direkt an den betreffenden Territorialarzt statt an das Sekretariat des Roten Kreuzes.

Solche Vorkommnisse erschweren es sehr, rechtzeitig für die Vertretung des Roten Kreuzes an den Schlußprüfungen zu sorgen, und es liegt sowohl im Interesse der Vereine selbst als in dem des Roten Kreuzes, daß das für die subventionierten Kurse vorgeschriebene Verfahren in allen Punkten beachtet und eingehalten werde.

Wir weisen deshalb nochmals auf die betreffenden Bestimmungen hin; dieselben lauten:

Das Subventionsbegehren ist durch die Kursleitung mindestens 14 Tage vor der Schlußprüfung an das Sekretariat des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz (Herrn Dr. W. Sahli in Bern) zu richten.

Es soll enthalten:

- Die Zahl der Kursteilnehmer;
- Genaue Angabe von Tag, Stunde und Ort der Schlußprüfung;
- Name des ärztlichen Leiters und der Hilfslehrer;
- Einladung des Roten Kreuzes zur Teilnahme an der Schlußprüfung;
- Leichterliche Unterschrift und genügende Postadresse des Absenders.

Der Empfang des Subventionsbegehrens wird der Kursleitung vom Sekretariat durch Zusendung eines Formulars für den Kursbericht bestätigt, dasselbe ist im ersten Teil von der Kursleitung auszufüllen und bei der Schlußprüfung dem Vertreter des Roten Kreuzes behufs Ausfüllung des zweiten Teils und Einsendung an das Sekretariat des Roten Kreuzes zu übergeben.

Das Sekretariat wird dafür sorgen, daß, wenn immer möglich, an der Schlußprüfung jedes Samariterkurses, für den der Beitrag des Roten Kreuzes begehrt wird, ein Arzt als Vertreter des Roten Kreuzes teilnimmt. Sollte aus irgend einem Grund der bestellte Vertreter des Roten Kreuzes am Erscheinen bei der Prüfung verhindert sein, so ist der Kursbericht so weit möglich durch die Kursleitung auszufüllen und bis spätestens 14 Tage nach der Schlußprüfung an das Sekretariat des Roten Kreuzes einzusenden.

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt, nachdem eventuell leihweise erhaltenes Material zurückgeliefert ist, gegen Quittung, kurze Zeit nach Eingang des Kursberichtes.

---

### Bitte.

Nr. 1 dieses Jahrgangs ist vollständig vergriffen, da sie aber zur Vervollständigung des Bandes für Bibliotheken gesucht wird, bitten wir solche Abonnenten, welche die einzelnen Jahrgänge unseres Blattes nicht sammeln, um freundliche Zusendung der Nr. 1 vom Jahr 1905.

**Die Redaktion.**